

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	226
		<b>TOP:</b>	5
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	305/2018
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	27.06.2018		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Neubau Energiezentrale und Quartiersparkhaus Q 16/Neckarpark</b>		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 15.05.2018, öffentlich, Nr. 201  
Verwaltungsausschuss vom 16.05.2018, öffentlich, Nr. 169  
Gemeinderat vom 17.05.2018, öffentlich, Nr. 89

jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 12.06.2018, öffentlich, Nr. 232

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung mit folgenden Ergänzungen:

- Das Thema der Speicherung von Energie bzw. Strom im Quartiersparkhaus werde aus den von BM Pätzold soeben dargestellten Gründen nicht weiterverfolgt.
- Bei den Fahrradstellplätzen werde zunächst eine Lösung mit 180 Einzelstellplätzen angestrebt (nicht, wie ursprünglich geplant, mit Doppelstockstellplätzen); bei entsprechendem Bedarf sei jedoch eine spätere Veränderung der Zahl der Stellplätze baulich relativ leicht möglich.
- Die Frage des Einbaus einer Dusche in der geplanten Fahrrad-Servicestation werde verwaltungsintern geprüft.

- Das Thema der Refinanzierung der Kosten für das Quartiersparkhaus werde in der nächsten Sitzung des Neckarpark-Lenkungskreises behandelt.

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 30.05.2018, GRDRs 305/2018, mit folgendem

#### Beschlussantrag:

1. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure mit der Weiterplanung des Neubaus Quartiersparkhaus mit Energiezentrale und Fahrradstation auf dem Grundstück Q 16 im Neckarpark auf Grundlage der fortgeschriebenen Planung bis Leistungsphase 4-6 sowie Teile 7 der HOAI zu beauftragen.
2. Der fortgeschriebenen Planung nach den Plänen
 

von asp Architekten Stuttgart	vom 06.04.2018
dem Erläuterungsbericht	vom 06.04.2018
und der vom Hochbauamt geprüften, qualifizierten Kostenberechnung	vom 28.03.2018
mit Brutto-Gesamtkosten in Höhe von	<b>18.901.000 €</b>

wird zugestimmt.
3. Das Amt für Umweltschutz wird ermächtigt, die Fachingenieure IB Schuler mit den erforderlichen Planungsleistungen der technischen Gebäudeausrüstung Energiezentrale auf Grundlage der fortgeschriebenen Planung bis Leistungsphase 6 und Teile 7 der HOAI zu beauftragen.

#### **Vorangegangene Beschlüsse**

- GRDRs 75/2016 / Wärmeversorgung Neckarpark - Vorprojektbeschluss
- GRDRs 93/2017 / Abwasserwärmetauscher Neckarpark - Bau- und Vergabebeschluss
- GRDRs 1294/2017 / Neubau Energiezentrale und Quartiersparkhaus Q 16 Neckarpark - Vorprojektbeschluss

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache bei 2 Stimmenthaltungen einmütig zu.

Zur Beurkundung

Häbe / pö



## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)  
weg. GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
  4. Referat StU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)  
Baurechtsamt (2)
  5. BezA Bad Cannstatt
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. Die STAdTISTEN
  9. AfD
  10. LKR